



Fach- und Dienstbesprechung Schulpsychologie: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt (Online) 15.10.2020

Workshop:

- Arbeitsweise der BSA bei Verdachtsmeldung eines sexuellen Missbrauchs
- Möglichkeiten und Hilfestellungen der BSA für die betroffenen Opfer
- Chancen und Grenzen durch die Partizipation der Schulpsychologen*innen

Referent:

Manuel van Deun
Dipl. Soz. Päd. (FH)
Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) "IseF"



Gliederung

- I. Gewichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung**
- II. Verlauf und Vorgehensweise der BSA im direkten Anschluss einer Meldung nach Paragraph 8a SGB VIII (sexuell motivierte Gewalt)**
- III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)**
- IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf**
- V. Alternative Childhood-Haus – Vorbild Barahus**
- VI. Allgemeine Fragen klären**



I. Gewichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

I. Gewichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Grundsatz

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

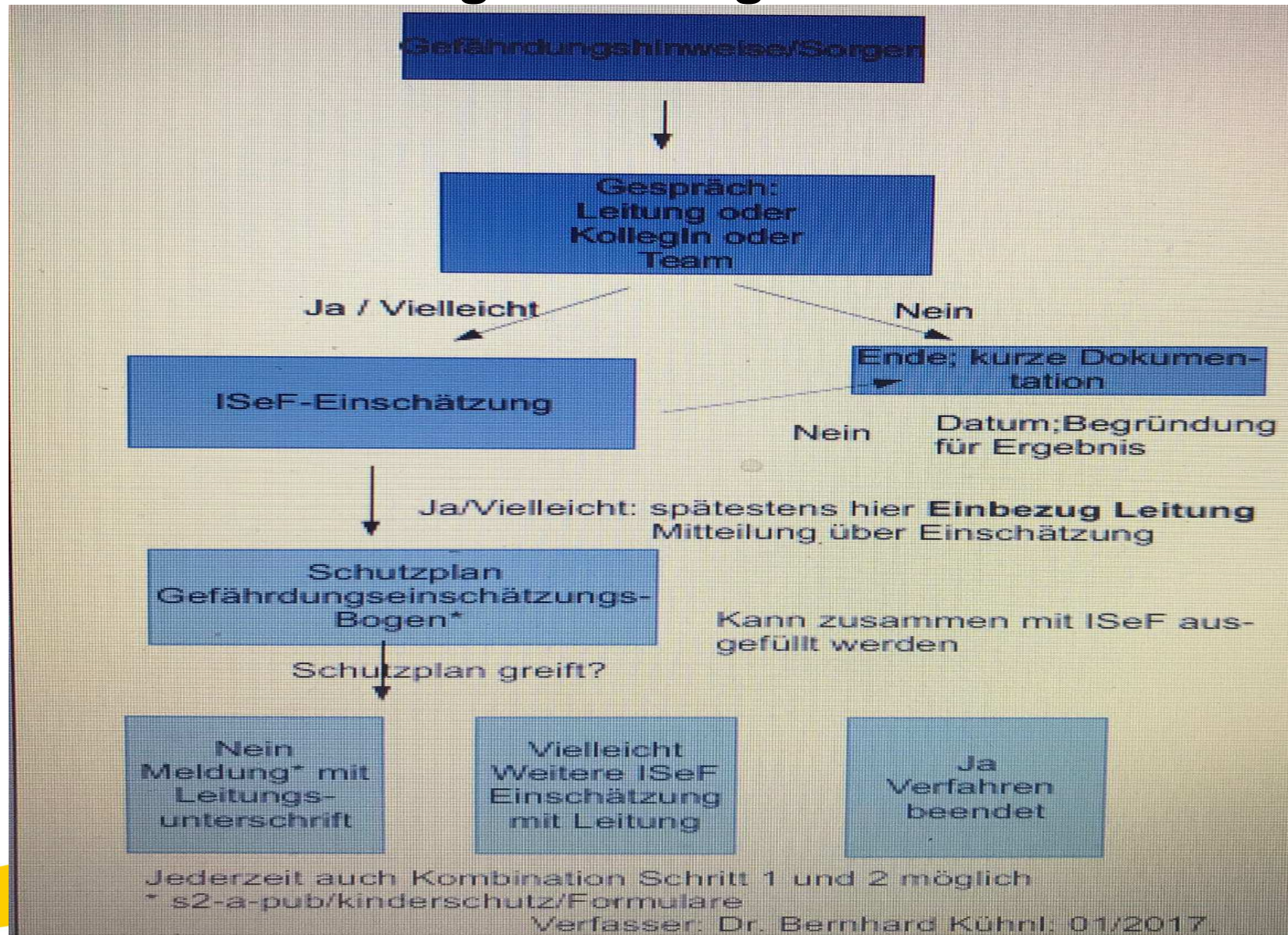
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Quelle: Arbeitshilfen Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

I. Gewichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung





II. Verlauf und Vorgehensweise der BSA im direkten Anschluss einer Meldung nach Paragraph 8a SGB VIII (sexuell motivierte Gewalt)

II. Verlauf und Vorgehensweise der BSA im direkten Anschluss einer Meldung nach Paragraph 8a SGB VIII (sexuell motivierte Gewalt)

Orientierungsberatung

Meldung (Telefonisch/E-Mail/Fax/Persönlich)

1. Fall bekannt, Weiterleitung an zuständigen BSA Mitarbeiter*in
2. Fall unbekannt

QS (Qualitätssicherungs Verfahren) wird eröffnet (Tagesaktuell)

4- Augenprinzip (Unterstützungsdienst oder Teilregionsleitung)

Einwertung der gewichtigen Anhaltspunkte in QS- Verfahren



Fallverteilung

Jede Woche Dienstags Vormittag

Fallzuteilung zu einem/er entsprechenden Mitarbeiter*in



Eilt sehr!

Blitzteam

Wird umgehend einberufen bei Bedarf

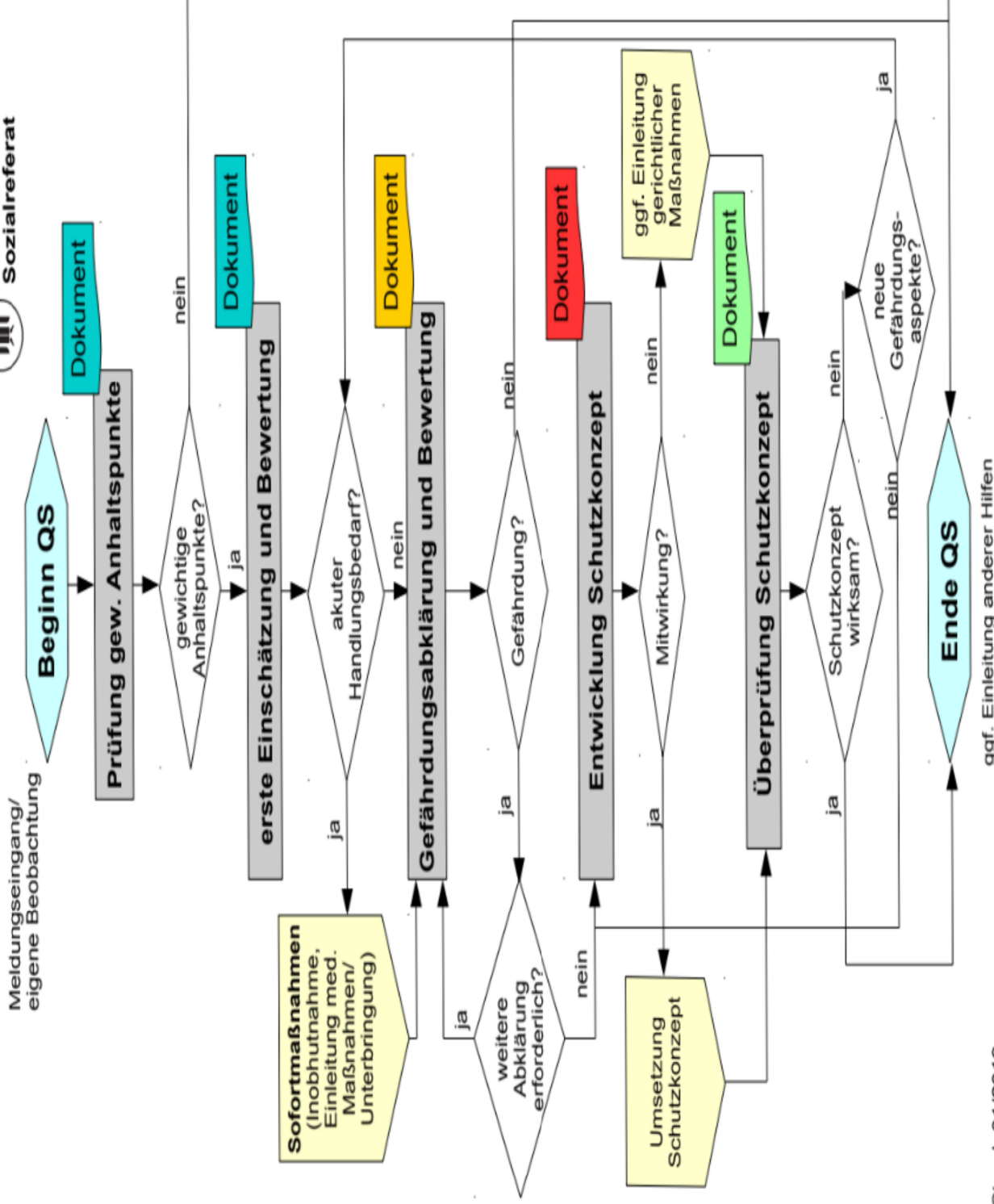
Fallzuteilung zu einem/er entsprechenden Mitarbeiter*in



III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)

III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)

Anlage 4: Ablaufdiagramm QS-Verfahren



III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)



Aufbau Qualitätssicherungsverfahren - QS (Auszüge)

Sozialreferat München

Qualitätssicherung in Gefährdungsfälle
Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte und ggf Ersteinschätzung

Datum:

Meldung aufgenommen und bewertet von:
(Name und Handzeichen)

Federführende Fachkraft:

4- Augen- Prinzip mit
Fachaufsicht durch:

Angaben zur meldenden Person / eigene Wahrnehmung:
Melderin / Melder

Fakt/Interpretation

Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft usw
keine Interpretation, reine Fakten

III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)



Angaben zu dem Kind, Jugendliche/r, jungen Erwachsenen:

Weitere Kinder Betroffen

Notizen zur Meldung/Anlassproblem:

Qualifizierte Meldung nach §8a SGB VIII: Nein/Ja
ISEF beteiligt?:

1. Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte

• Bestehen Hinweise auf:	
körperliche Gewalt	Nein
Fremdgefährdung	Ja
psychische Erkrankung	Nein
Häusliche Gewalt	Nein
Unterversorgung / Vernachlässigung	Ja
Selbstgefährdung	Nein
Verdacht auf Sexuelle Kindesmisshandlung	Ja
Suchterkrankung	Nein
Bitte um Inobhutnahme	Nein
Kinder-/Jugenddelinquenz	Nein
andere gewichtige Anhaltspunkte	Nein

III. Struktur der Vorgehensweise der BSA im Fallverlauf (sexuell motivierte Gewalt)



Gewichtige Anhaltspunkte gegeben: Ja

Fachliche Begründung des Ergebnisses:

Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung

- vager Verdacht
- erhärteter Verdacht
- gesichert

!Kumulierend aus den Ergebnissen ergeben sich die weiteren Handlungsschritte zum Schutz des Kindeswohls!

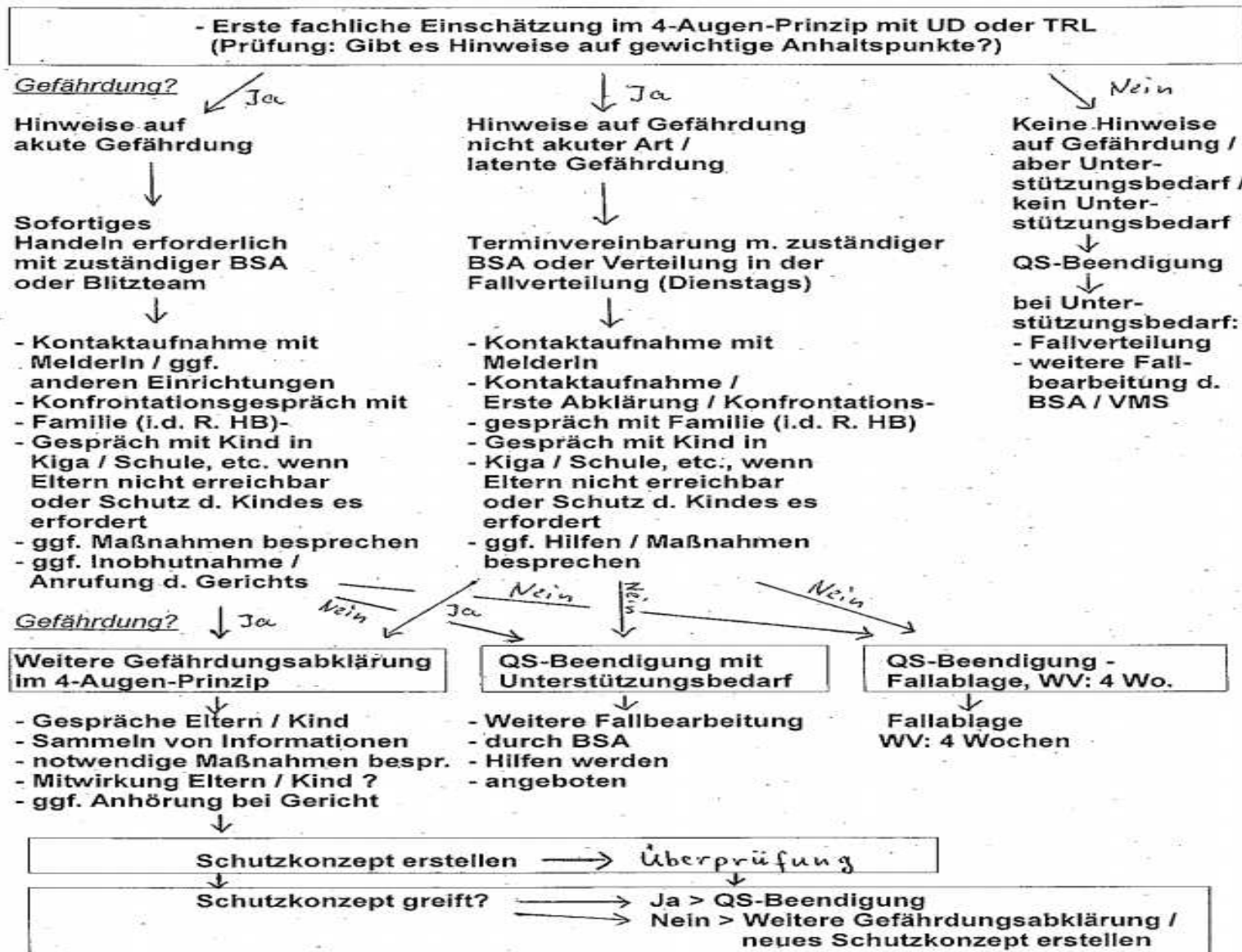
Schutzkonzept wird erstellt

Schutzkonzept wird überprüft

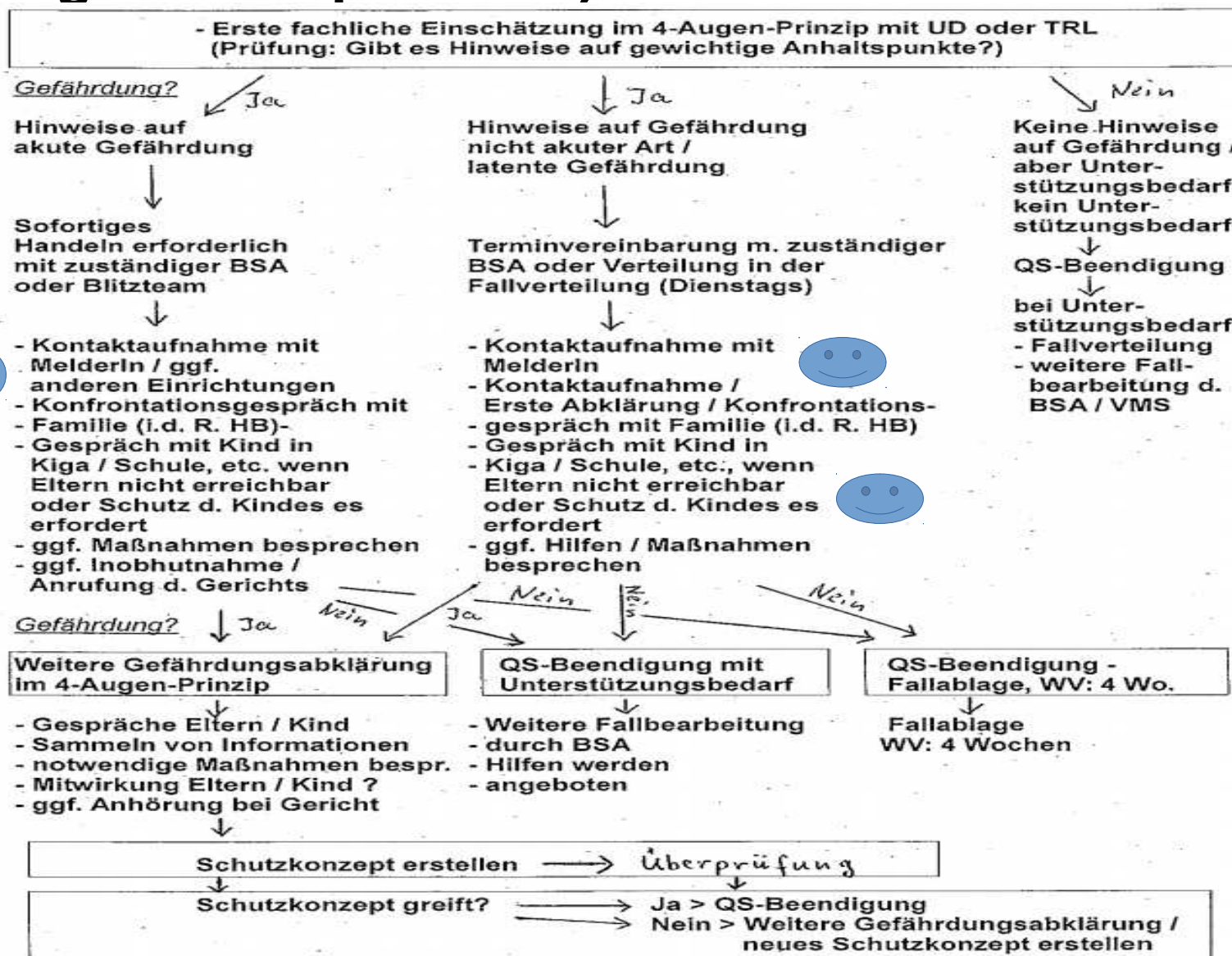


IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf

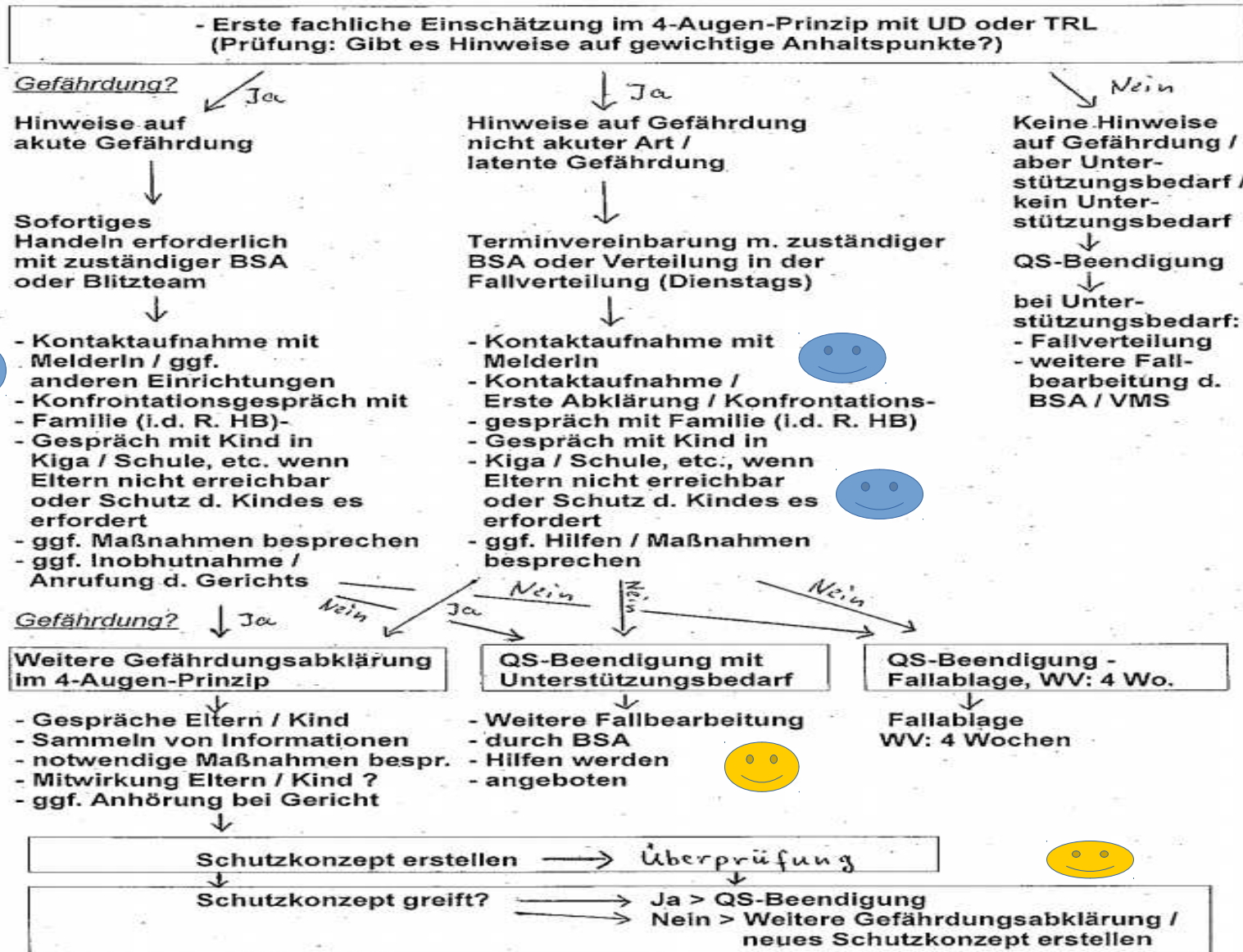
IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf



IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf



IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf



IV. Chancen und Grenzen der Partizipation der Schulpsychologen*innen (Melder*in/Fall beteiligtes Fachpersonal) im Fallverlauf



Häufige „Stolpersteine“ im Informationsaustausch zwischen Schulpsychologen*innen und Fallzuständiger BSA

- Zeitliche Engpässe wegen sehr hohen Fallaufkommen
- Unsicherheit wegen Datenschutzrechtlicher Bedenken
- Fehlgeleitete Kommunikation
- Fallzuständigkeitswechsel (Urlaub/Krankheit/Fluktuation)

Mögliche Lösungsansätze

- Kontinuierliches, „argumentatives“ Nachfragen
- Im dokumentierten Kinderschutzfall dürfen sich Fachkräfte bezüglich der Notwendigkeit zum konstruktiven und positiven „Fallverlauf“ austauschen



V. Alternative Childhood-Haus – Vorbild Barahus

I. Alternative Childhood-Haus – Vorbild Barahus

Erklärung

Ein Childhood-Haus ist ein Ort, an dem Kinder, die sexuellen Missbrauch oder schlimme Gewalt erlebt haben, in einem Umfeld und von Personen untersucht und befragt werden können, die nur das Beste für das Kind wollen und wissen, wie man mit ihm umgeht.

Es besteht aus freundlich eingerichteten Räumen, in denen Ärzte, Richter, Polizisten und das Jugendamt zusammenkommen und dem Kind gemeinsam durch die Schritte eines Ermittlungsverfahrens und die medizinische Untersuchung helfen.

Derzeit gängige systemische Problematik

Die von der sexuellen Gewalt hoch belasteten Kinder und Jugendlichen müssen in diesen Fallverläufen in den meisten Kommunen in Deutschland zu vielen verschiedenen Anlaufstellen vorstellig werden und werden dadurch zusätzlich belastet. Derzeit liegt es noch ausschließlich alleine an den fallbeteiligten Fachleuten und an deren „funktionierender Kommunikation“ diese zusätzliche Belastung auszugleichen.

Quelle: <https://www.childhood-haus.de/konzept/>



VI. Allgemeine Fragen klären

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Manuel van Deun

Stadtjugendamt
Abteilung Erziehungsangebote
Jugendhilfe in besonderen
Lebenssituationen

Beratung zum Kinderschutz
S-II-E/J/Leit

Luitpoldstr. 3
80335 München
Tel.: 089/233-49999
beratung-
kinderschutz.soz@muenchen.de
Zimmer 3066, 3. Stock



Evaluation

Bitte klicke auf den Link im Chat oder
nutze den QR-Code mit der Kamera Deines Smartphones:

